



Zahl: 900-2/2024

Kobersdorf, 29.11.2024

K u n d m a c h u n g

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 29. November 2024 bis einschließlich 14. Dezember 2024, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist steht es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Andreas Tremmel eh.)

angeschlagen am: 29.11.2024

abgenommen am: 16.12.2024